

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Geschäftskunden sowie bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

1.	Sparkonto	wird nicht angeboten
2.	Zinssätze für Einlagen	nach Vereinbarung
3.	Konto	
3.1	Kontoführungsentgelt	
	PSD FirmenClassic	monatlich 7,90 EUR
	PSD FirmenComfort	monatlich 17,90 EUR
	PSD FirmenPremium	monatlich 24,90 EUR

3.2 Buchungen

		PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
Buchungen allgemein (je Umsatz)	Beleglose Einzelbuchung	0,25 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR
	Beleglose Sammelbuchung	0,25 EUR	0,08 EUR	0,05 EUR
	Beleg hafte Buchung	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
	Mitarbeiterbediente Buchung	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
Buchungen am POS im OnlineShop (je Umsatz)	Kassenabschluss	0,25 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR
	Einzeltransaktion (Bezahl-Terminal/ Online-Bezahlsystem der PSD Bank)	0,12 EUR	0,06 EUR	0,05 EUR
	Einzeltransaktion (Bezahl-Terminal/ Online-Bezahlsystem eines Fremdanbieters)	0,15 EUR	0,08 EUR	0,06 EUR

3.3 Kontoauszug

Postversand des Kontoauszugs einmal monatlich	zzgl. Porto	2,50 EUR
über das elektronische Postfach (elektronische Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG)		0,00 EUR
über Kontoauszugdrucker		1,50 EUR
Postversand der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ¹		0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	wird nicht angeboten	
Kontoauszugsdoppel (bei Kontoauszügen älter als 360 Tage)	mind. 15,00 EUR/ 15,00 EUR je ¼ Stunde	
Erstellung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ² :		
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums möglich)		5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembeding t maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	mind. 15,00 EUR/ 15,00 EUR je ¼ Stunde	

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

² Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Handjerystr. 33-36, 12159 Berlin

Telefon: 030 850 820

Telefax: 030 850 82-239

E-Mail: info@psd-bb.de

Internet: psd-bb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁵

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg GnR 560 B

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EUGeldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden:

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

^{3, 4, 5} Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

4.2.1 Ausführungsfristen SEPA-Firmen-Lastschriften

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2 Entgelte

Einlösung (zzgl. Buchungsposten)	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Einreichung einer SEPA-Firmenlastschrift	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden:

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden			
mit der Debitkarte (girocard)	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
am Schalter	3,50 EUR		
am Geldautomaten	0,25 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)			
mit der Debitkarte (girocard)	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
am Schalter	wird nicht angeboten		
am Geldautomaten			
• bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	1,02 EUR		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:			
mit der Debitkarte (girocard)	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
am Schalter	wird nicht angeboten		
am Geldautomaten			
• Verfügungen im girocard-System in EUR	wird nicht angeboten		
• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:			
mit der Debitkarte (girocard)	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
am Schalter	wird nicht angeboten		
am Geldautomaten			
• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in EUR	1,00% vom Umsatz mind. 5,50 EUR		

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten und Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei KI in der EU⁸ und den EWR-Staaten⁹ in Fremdwahrung:			
mit der Debitkarte (girocard)	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
am Schalter	wird nicht angeboten		
am Geldautomaten	wird nicht angeboten		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei KI auerhalb der EU⁸ und den EWR-Staaten⁹:			
mit der Debitkarte (girocard)	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
am Schalter	wird nicht angeboten		
am Geldautomaten	1,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei KI im In- und Ausland:			
mit der PSD BusinessCard (Kreditkarte)	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
am Schalter	wird nicht angeboten		
am Geldautomaten	1,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR		

(zzgl. 1 % vom Umsatz fur den Auslandseinsatz¹⁰ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder in einem Land auerhalb der EU⁸ und der EWR-Staaten.⁹) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusatzlichen Entgelt belastet.

Einsatz der Debitkarte (girocard) zum Bezahlen in Fremdwahrung

Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwahrung¹⁰ und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten⁹ 1,00% vom Umsatz, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR

4.4 Kartengestutzter Zahlungsverkehr

4.4.1 girocard (Debitkarte)

Ausgabe einer physischen und digitalen Debitkarte [girocard] fur alle Kontomodelle

Eine Karte kostenfrei	pro Jahr	0,00 EUR
Jede weitere Karte	pro Jahr	10,00 EUR
Ersatzkarte		0,00 EUR
Nachtragliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden.		0,00 EUR

4.4.2 PSD MasterCard oder PSD Visa-Card Debit- und Kreditkarten

Fur Kontoinhaber	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
PSD BusinessCard pro Jahr	25,00 EUR	25,00 EUR	0,00 EUR
Ersatzkarte	25,00 EUR		
3D Secure (Visa Secure/MasterCard ID Check)	0,00 EUR		

Einsatz der PSD MasterCard oder PSD Visa-Card Debit- und Kreditkarten zum Bezahlen in Fremdwahrung

Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwahrung¹⁰ und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten⁹ 1,00% vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen:

• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
• Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
• Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹¹	5,00 EUR
• Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹²	10,00 EUR
• Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹³	20,00 EUR
• Bei nachtraglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

⁸ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten und Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

^{11,12,13} Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

4.4.3 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) max. einen Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro max. vier Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bargeldeinzahlung am Automaten der PSD Bank in Friedenau 3,50 EUR

Bargeldeinzahlung bei Reisebank je EUR 5.000,00 Einzahlungsbetrag¹⁴ 0,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.2 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Zahlungsaufträge, die nach den folgenden Annahmeschlusszeiten zugehen, gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen:

- beleghaft erteilte Zahlungsaufträge

Mo, Mi 16:30 Uhr

Di, Do 14:30 Uhr

Fr 13:30 Uhr

- beleglos erteilte Zahlungsaufträge:

Mo-Fr 16:30 Uhr

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.3 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

• Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁷ max. ein Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag max. zwei Geschäftstage

Belegloser Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 10 Sekunden

• Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁷ max. vier Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag max. fünf Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁴ Gegebenenfalls werden Sie durch die Reisebank mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

¹⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.4 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden je nach Kontomodell berechnet.

je Buchung (Überweisung) vom Girokonto			
Girokontomodell	PSD FirmenClassic	PSD FirmenComfort	PSD FirmenPremium
Überweisungsmodalitäten			
beleghaft ¹⁸ eingereichte Überweisung	2,50 EUR		
telefonisch ¹⁹ eingereichte/ durch Mitarbeiter bediente Überweisung	3,50 EUR		
elektronisch übermittelte Überweisung und am SB-Terminal	0,25 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR
per Dauerauftrag	0,25 EUR	0,12 EUR	0,08 EUR
bei formloser Erteilung	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Als Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
je Überweisung per Zahlschein	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
als Eilüberweisung zusätzlich (an einen anderen Zahlungsdienstleister)	20,00 EUR		

4.5.1.5 Überweisung in der Kontowährung

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte: siehe Tabelle oben

4.5.1.6 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung/Swift	Abwicklung Tipanet
betragsunabhängig	0,15% min. 15,00 EUR, max. 300,00 EUR	0,15% min. 15,00 EUR, max. 300,00 EUR

4.5.1.7 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank		1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags		5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		5,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme eines Dauerauftrags nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	online	0,00 EUR
	beleghaft am Schalter	2,50 EUR

¹⁸ Auf den anerkannten SEPA-Zahlungsverkehrsvordrucken für Überweisungen

¹⁹ Telefonische Überweisungsaufträge können ausschließlich über das PSD Telefonbanking erteilt werden.

4.5.1.8 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Kontomodell (betragsunabhängig)	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	PSD FirmenClassic	0,25 EUR	-
	PSD FirmenComfort	0,12 EUR	
	PSD FirmenPremium	0,08 EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	PSD FirmenClassic	0,25 EUR	-
	PSD FirmenComfort	0,12 EUR	
	PSD FirmenPremium	0,08 EUR	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	PSD FirmenClassic	0,25 EUR	0,00 EUR
	PSD FirmenComfort	0,12 EUR	
	PSD FirmenPremium	0,08 EUR	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²²)

4.5.2.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²¹)

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Zielland	Überweisungsbetrag in EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
EU/EWR	betragsunabhängig	0,15% min 15,00 EUR max. 300,00 EUR	0,15% min 15,00 EUR max. 300,00 EUR

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden:

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

4.5.2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²³)

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²¹ Z.B. US-Dollar

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Zielland	Entgeltverteilung Erläuterung s.o.	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
SEPA-Drittstaaten in EUR mit IBAN / BIC	0	betragsun- abhängig	s. 4.5.1.4	-
	1			
Übrige Länder in EUR	0		0,125% min 15,00 EUR max. 300,00 EUR	-
	1*			
Übrige Länder in Fremdwährung	0		0,15% min 15,00 EUR max. 300,00 EUR	0,15% min 15,00 EUR max. 300,00 EUR
	1*			

* zzgl. 25,00 EUR Auslandsspesen

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäften ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

1. Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

2. Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

3. Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

4. Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäften mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.3 Fremdwährungsgeschäften mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Anlage EBICS Kunden ID	einmalig	75,00 EUR
	zzgl. je Konto	10,00 EUR
Nutzung EBICS Kunden ID	p. M.	5,00 EUR
	(kostenfrei bei PSD FirmenPremium)	
HBCI Chipkarte	je	12,00 EUR
	(Zwei Chipkarten bei PSD FirmenPremium)	
HBCI Chipkartenleser	einmalig	69,00 EUR
sm@rtTAN Photo-Leser	einmalig	19,99 EUR

5. Scheckverkehr

Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden je Scheck	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden je Scheck	5,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	wird nicht angeboten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	2,50 EUR

5.1 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

werden nicht angeboten

5.2 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro	0,01%
	mind. 25,00 EUR, max. 150,00 EUR
in Fremdwährung	0,125%
	mind. 25,00 EUR, max. 150,00 EUR
Auslagenersatz soweit gesetzlich zulässig	pauschal 8,00 EUR
Rückabwicklung von uns zur Gutschrift e.V. eingereichten und nicht eingelösten Schecks, die auf Kreditinstitute außerhalb Deutschlands gezogen sind. (Rückrechnung erfolgt zum Devisengeldkurs des Rückbelastungstages)	
je Scheck	1,25%
	mind. 30,00 EUR

5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²³	1 Geschäftstag nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

werden nicht angeboten

²³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6.	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft bei der Kreditbearbeitung		
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan, Kopien Darlehensvertrag		mind. 15,00 EUR 15,00 EUR je angefangene ¼ Stunde
	Kontoauszugsdoppel (bei Kontoauszügen, älter als 360 Tagen)		mind. 15,00 EUR 15,00 EUR je angefangene ¼ Stunde
	Ratenänderung, Ratenstundung bzw. Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden		300,00 EUR
	Anpassung/ Bearbeitung von Geschäftskundendaten bspw. aufgrund geänderter Gesellschaftsverhältnisse (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)		mind. 250,00 EUR 15,00 EUR je angefangene ¼ Stunde
	Bestätigungsschreiben an Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Einholung pro Kundennummer		250,00 EUR
	Jahresabschlüsse (teilweise mit Beantwortung von Ratingfragen) an die Bürgschaftsbanken, Förderinstitute versenden		0,00 EUR
	Erstellung einer Restschuldbescheinigung		mind. 15,00 EUR 15,00 EUR je angefangene ¼ Stunde
6.2	Sonderleistungen im Kreditgeschäft bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)		30,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handels-, Vereins-, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		10,00 EUR
	Austausch von Objekt-Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)		mind. 300,00 EUR 15,00 EUR je angefangene ¼ Stunde
	Austausch von übrigen Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)		mind. 300,00 EUR 15,00 EUR je angefangene ¼ Stunde
	Objektaufteilung (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)		mind. 750,00 EUR 15,00 EUR je angefangene ¼ Stunde
	Sicherheiten-/Pfandfreigabe (sofern kein gesetzlicher Freigabeanspruch vorliegt)		300,00 EUR
7	Auskünfte		
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft in eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen		50,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen		50,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft in eigenen Interesse erteilt)		
	Auskunft erteilen		50,00 EUR
8.	Wertpapiere		
	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)		
	In- und ausländische Aktien, Renten und Optionsscheine (Provision)		
	über PSD Brokerage (Abwicklung über Internet)		
	Börse Inland	0,20% vom Kurswert	mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
	Börse Ausland	0,20% vom Kurswert	mind. 35,00 EUR, max. 100,00 EUR

Inländische Aktien, Renten und Optionsscheine (Provision)

über PSD Beratungszentrum	0,50% vom Kurswert	mind. 30,00 EUR, max. 100,00 EUR
---------------------------	--------------------	-------------------------------------

Investmentanteile (Provision inländische Börsenplätze)

Verbund- und Fremdfonds	0,20% vom Kurswert	mind. 20,00 EUR, max. 50,00 EUR
-------------------------	--------------------	------------------------------------

Investmentanteile (Provision ausländische Börsenplätze)

Verbund- und Fremdfonds	0,20% vom Kurswert	mind. 35,00 EUR, max. 100,00 EUR
-------------------------	--------------------	-------------------------------------

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern. Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung ²⁴ -änderung, -ablauf und -streichung	pro Auftrag	2,50 EUR
--	-------------	----------

8.1 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)Verbundfonds

Kauf		zum jeweiligen Ausgabepreis
Verkauf		zum jeweiligen Rücknahmepreis

Fremdfonds

Kauf und Verkauf	0,20% vom Kurswert	mind. 20,00 EUR, max. 50,00 EUR
------------------	--------------------	------------------------------------

8.2 Erwerb durch Sparplan (börslich)

Erwerb von Aktien, ETF und Investmentanteilen (Fremdfonds)	je Ausführung	2,50 EUR
Erwerb von Investmentanteilen (Verbundfonds)	je Ausführung	0,00 EUR

Erwerb durch Sparplan (außerbörslich)

Erwerb von Investmentanteilen (Fremdfonds)	je Ausführung	2,50 EUR
Erwerb von Investmentanteilen (Verbundfonds)	je Ausführung	0,00 EUR

8.3 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung**8.3.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)**

(Die Berechnung erfolgt auf den Bestand per Stichtag 31.12. jedes Jahres für alle aktiven Depots.)

Pro Posten im Jahr:

Girosammelverwahrung	0,119% vom Kurswert	mind. 5,95 EUR
Streifbandverwahrung	0,143% vom Kurswert	mind. 5,95 EUR
Wertpapierrechnung	0,143% vom Kurswert	mind. 5,95 EUR
Depotgebühr	pro Depot inkl. Ust.	mind. 16,99 EUR

8.3.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	47,60 EUR	zzgl. Fremdkosten
Streifbandverwahrung	47,60 EUR	zzgl. Fremdkosten
Wertpapierrechnung	47,60 EUR	zzgl. Fremdkosten

²⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

8.3.3	Kapitalveränderungen		
	Bezug von jungen Aktien	0,30% vom Kurswert	mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR
	Handel von Bezugs- und Teilrechten	0,30% vom Kurswert	mind. 12,00 EUR, max. 50,00 EUR
	Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	(Inland) (Ausland)	47,60 EUR Fremdkosten
8.3.4	Ausübung von Wandel- und Optionsrechten (gilt für Inland)		
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) ²⁵	6,07 EUR	zzgl. Fremdkosten
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden		6,07 EUR
	Ausübung von Wandelrechten		6,07 EUR
8.3.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)²⁶		wird nicht angeboten
8.3.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)		
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen		auf Anfrage je Land
8.3.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:		
	Depotaufstellung (inkl. USt) des Kunden	pro Posten pro Depot	1,19 EUR mind. 11,90 EUR
8.3.8	Weitere Dienstleistungen		
	Verpfändungen und Abtretungen von PSD Depots zu Gunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)		25,00 EUR
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)		wird nicht angeboten
8.4	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)		
8.4.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso inkl. USt. (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)		wird nicht angeboten
8.4.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt.)		wird nicht angeboten
8.4.3	Bogenerneuerung inkl. USt. (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist, Lagerung im Depot)		
	Inland		0,00 EUR
	Ausland		0,00 EUR
8.4.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)		wird nicht angeboten
9	Sonstiges		
	Bestätigungen (insbesondere Saldenbestätigungen, Überweisungsbestätigungen) im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ²⁷ .		
	• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		5,00 EUR
	• ansonsten weitere Bescheinigungen (z. B. Ersatzzinsbescheinigung oder – jahreskontoauszug)		10,00 EUR

²⁵ Lt. Gebühren der DZ Bank

²⁶ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

²⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		0,00 EUR
Benachrichtigungsservice (im Auftrag des Kunden ausgeführt)		
• per SMS	pro SMS	0,15 EUR
• per E-Mail		0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Stunde	30,00 EUR
• ansonsten	je Stunde	30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
• ansonsten		0,00 EUR
Erträgnisaufstellung		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
• ansonsten		siehe Stundensatz
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		15,00 EUR
• ansonsten		15,00 EUR
Mahnung		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
• ansonsten (ab der 1. Mahnung)		5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, z. B. Nachforschung, Zinsaufstellung, manuelle Kontoauszugerstellung)		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Stunde	30,00 EUR
• ansonsten	je Stunde	30,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Stunde	0,00 EUR
• ansonsten	je Stunde	0,00 EUR
Die PSD Bank Berlin-Brandenburg eG bietet das Wechselgeschäft nicht an und steht nicht als Domizilstelle zur Wechseleinlösung zur Verfügung.		

10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe an-zurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OSPlattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.